

Martin Becker
Lüstringer Str. 35a
49143 Bissendorf

**An das
Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover**

nachrichtlich:

**An den
Landkreis Osnabrück
Untere Denkmalschutzbehörde
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück**

**An die
Gemeinde Bissendorf
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf**

**An die Stadt Osnabrück
Denkmalpflege
Bierstraße 7
49074 Osnabrück**

Bissendorf 17. April 2019

Antrag auf Aufnahme der Flur „Natbergen“, Gemeinde Bissendorf, Landkreis Osnabrück, in das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Aufnahme der Flur Natbergen als Bodendenkmal in das Verzeichnis der niedersächsischen Kulturdenkmale. Die Unterschutzstellung soll die weitgehend noch erhaltene Struktur der landwirtschaftlichen Flächen betreffen, die Eingang in die wissenschaftliche Forschung gefunden hat. Eine Einschränkung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung ist nicht vorgesehen.

Eine Unterschützstellung einer Flächenstruktur erscheint ungewöhnlich, reagiert aber auf die Bedeutung der konkreten Flächen in der Literatur und auf ein verstärktes Interesse der wissenschaftlichen Forschung zur Bedeutung von strukturellen Systemen in vorindustrieller Zeit für die gesellschaftliche Entwicklung in und nach der Industrialisierung.

Begründung:

Der Mensch ist ein sehr durchsetzungsfähiges Lebewesen. Ein großer Teil dieser Stärke beruht darauf, dass er seine vorgefundene Umgebung nicht nur nutzt, sondern sie auch zu seinen Gunsten verändert. Vor ca. 10.000 Jahren begann der Mensch, das mühsame und vor allem recht unsichere Geschäft des Jagens und Sammelns mit dem mitunter noch mühsameren, aber dafür relativ sicheren Anbau von Getreide und Feldfrüchten zu ergänzen: Die Erfindung der Landwirtschaft. Sie versetzte die Menschen in die Lage, sich von der Unsicherheit der Jagd zu emanzipieren und eine größere Bevölkerungsdichte zu ermöglichen. Mit der Anlage von Acker- und Weideflächen, Wäldern und Wegen erschuf sich die Menschheit eine Unabhängigkeit vom Jagdglück und eine planvolle Absicherung ihrer Ernährung. Damit schuf sie auch Möglichkeiten zur Bildung größerer Siedlungsstrukturen, was ihrerseits wiederum Kapazitäten zur breiteren Veränderung der Lage freisetzte: Die neolithische Revolution.

Diese Veränderungen erfuhren seit der Industrialisierung eine neue Dimension. Als sich gegenseitig verstärkende Effekte stiegen sowohl die Erträge in der Landwirtschaft durch Intensivierung, Mechanisierung und den Einsatz von künstlichen Dünge- und Spritzmitteln, als auch das Wachstum der Bevölkerung. Gleichzeitig sank der Arbeitsaufwand in der Landwirtschaft, was viele Menschen in die (Zwangs-)Lage versetzte, in den neu entstandenen und entstehenden Fabriken ihr Brot zu verdienen, anstatt es selber anbauen zu müssen. Der offensichtliche Erfolg des eingeschlagenen Wegs bündelte die Anstrengungen, sich weiter technisch/ wissenschaftlich mit der Lage zu beschäftigen und sie weiterhin zu optimieren: Die industrielle Revolution.

Heute lebt der größte Teil der menschlichen Gesellschaften in städtisch-industrieller Umgebung. Die Emanzipation von der Natur scheint geglückt. Sie scheint sogar etwas zu sehr geglückt zu sein, denn dieses städtisch-industrielle Dasein wirft neue Probleme auf: Das Leben in Städten belastet Psyche und Gesundheit ihrer Bewohner, die zwar satt, aber nicht unbedingt glücklich sind; die industrielle Massenproduktion, der Konsum von Produkten und ihre Beseitigung als Müll belasten Natur und Umwelt; der Energieverbrauch nutzt fossile Reserven aus, die in der Vergangenheit angelegt wurden, und gibt sie als globale Erderwärmung an die Zukunft weiter; das Finanzsystem hat sich verselbständigt und häuft Schulden für die nächsten Generationen an ...

Je weiter sie fortschreitet, desto stärker machen sich die negativen Folgen der industriellen Entwicklung bemerkbar. Grund genug, sich damit auseinanderzusetzen, wie es zu dieser Entwicklung kam, wie, wo und warum Strukturen verändert wurden und vor allem, wie diese überhaupt vor der industrialisierten Überformung ausgesehen haben.

Die Erfindung der Landwirtschaft befreite den Menschen zwar vom unsicheren Status des Jägers und Sammlers, sicherte dessen dauerhaftes Auskommen und ermöglichte das Wachstum der Bevölkerung, doch stieß eine solchermaßen angewachsene Bevölkerung bald wiederum an Grenzen. Die vorindustrielle Landwirtschaft war gekennzeichnet von der Notwendigkeit, die vorhandenen Flächen und Mittel möglichst optimal zu nutzen, weil die natürlichen Vorgaben strikte Schranken definieren. Es gab nur sehr geringe Möglichkeiten, den Bodenertrag zu verbessern, die Nutzflächen auszudehnen, die Ernten vor Schädlingen zu schützen, oder die harte körperliche Arbeit zu erleichtern.

Diese engen wirtschaftlich-materiellen Grenzen forderten Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern ein, wollten sie nicht einen großen Teil ihrer Energie in permanente Auseinandersetzungen untereinander vergeuden. So entstanden Gesellschaftssysteme mit bestimmten Rechten und Pflichten für einzelne und damit Auswirkungen auf die Allgemeinheit. Diese Rechts- und Gesellschaftsstrukturen waren regional unterschiedlich und ergaben sich aus den jeweiligen Bedingungen vor Ort. Aber allen war gemeinsam, dass es sich um sehr strikte und enge Systeme handelte, die innerhalb eines sehr begrenzten Handlungsspielraums agierten. Eine Vorstellung, die gegenüber heutigen globalen Wachstumsideologien sehr fremd anmutet, deren Relevanz angesichts der Begrenztheit von globalen Ressourcen inzwischen aber auch wieder stärker anerkannt wird.

Eine Möglichkeit, den vorindustriellen Handlungsspielraum auszudehnen, lag in der Expansion in bzw. der Eroberung von neuen Gebieten. Ganze Völker nutzten diesen Ausweg und begannen große Wanderungen, um sich auf neuen Flächen niederzulassen. Vor sich her schoben sie eine Bugwelle von Kriegen und Eroberungsfeldzügen, im Gepäck hatten sie ihre alten Strukturen, die sie mal mehr, mal weniger erfolgreich auf neuem Gebiet etablierten und damit deren Strukturen mehr oder weniger stark auslöschten. Noch weit in die Neuzeit hinein musste die „Eroberung von Lebensraum“ als Legitimation für Eroberungskriege herhalten, als die Industrialisierung längst andere Auswege bereithielt.

Die historische Wissenschaft hat sich mit diesem Thema so intensiv wie mit kaum einem anderen beschäftigt. Die unterschiedlichen Wirtschaftsformen, die sich im Agrarrecht niederschlugen, sind vor allem Ende des 19. Jhs. bis Mitte des 20. Jhs. sehr angestrengt erforscht worden. Dabei hat sich die Wissenschaft nicht immer von einer gewissen Zweckgebundenheit befreien können. Politische und agrarrechtliche Parallelen wurden gesucht, gefunden und mitunter im Sinne des Zeitgeists interpretiert. Im Nationalsozialismus wurden z.B. aus der Erforschung dörflicher Strukturen in Polen ein deutscher Dominanzanspruch und eine angebliche Notwendigkeit der Kriegsführung abgeleitet.¹

¹ „Die Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten ist auf weiten Flächen durch das kulturelle Unvermögen fremden Volkstums vernachlässigt, verödet und durch Raubbau verwüstet. Sie hat in großen Teilen entgegen den standörtlichen Bedingungen steppenhaftes Gepräge angenommen. Dem germanisch-deutschen Menschen aber ist der Umgang mit der Natur ein tiefes Lebensbedürfnis. ...“ Ernst Mäding: Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für eingegliederte Ostgebiete, Berlin 1943.

Trotz oder gerade wegen diesen Fehlinterpretationen ist es wichtig, die Quellen für die historische Forschung nicht zu verschütten, weil diese vorindustriellen Agrarstrukturen tatsächlich ursächlich für die Entstehung unserer Sozial- und Rechtsordnungen sind. Die Enge des vorindustriellen agrarischen Systems bewirkte einerseits die Notwendigkeit eines für alle Teilnehmer verbindlichen starken Rechtssystems, entwickelte andererseits – oder gerade deshalb – eine so starke Dynamik, dass daraus Auswanderungswellen, kriegerische Auseinandersetzungen, Ausweitungen der Ertragsflächen und letztlich wissenschaftlich-industrielle Möglichkeiten zur Ertragssteigerung in der Landwirtschaft folgten und damit das Tor zur Industriemoderne geöffnet wurde.

Eine dieser Quellen ist die Flur des Ortsteils Natbergen der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück, die der Nationalökonom August Meitzen 1895 als eine der wenigen noch erkennbar germanisch geprägten Dorfstrukturen benennt: *„... Solche Gruppen finden sich zwar in den westfälischen Einzelhofgebieten nicht, aber vereinzelt Beispiele ähnlicher Ortschaften lassen sich auch hier auffinden. Die Flur Natbergen bei Osnabrück (Anlage 93) zeigt diese besondere Form. Die Ortslage des Dorfes ist beinahe eine geschlossene, und die wenigen in der Flur zerstreut liegenden Höfe könnten möglicherweise später entstandene Ausbauten sein. Auch in der Ackereintheilung finden sich nur wenige über den Bedarf an Hausgärten hinausgehende Kämpfe, das Anbauland bilden vorzugsweise die drei den Ort nahezu umschliessenden Esche, welche ziemlich gewannartig unter die Hauptbesitzungen in demselben vertheilt sind.“*²

Meitzen beschreibt sehr detailliert das verflochtene Rechtssystem, das den unterschiedlichen Nutzungsberechtigten die Teilhabe an der beschränkten Ressource „Landwirtschaft“ ermöglichte: *„Nach Briefen von Leverkus an Haussen waren auf manchen grösseren Eschen die mitteldeutschen volkstümlichen Messungs- und Wirtschaftsweisen anscheinend übereinstimmend in Uebung. Es gab auf ihnen Gewende und Anwandstücke. Die Esche waren in gleichmässige Streifen getheilt, und die Enden dieser Ackerstreifen, auf denen die Pflugwende geschieht, wurden manchmal zusammengekauft, so dass eine Vorjard, ein Stück, welches den Streifen des Esches quer vorliegt, entstand. Auf einer Leverkus bekannten solchen Vorjard ruhte die Verpflichtung, den Besitzern derjenigen Stücke, die darauf stossen, bis 3 Tage vor Altem Mai und nach Martini die freie Wendung mit Pferden und Pflug zu gestatten. Im Ammerlande kannte er Esche, auf denen alle Stücke eine gleiche Breite hatten, z. B. der längst zerstörte Esch der Stadt Oldenburg. Dieselben wurden in den städtischen Urkunden als Stücke aufgeführt und 30 sol-*

Auch: Gerd Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn: Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. München 1987.

Auch: Willi Oberkrome: „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900-1960). Forschungen zur Regionalgeschichte Band 47. Paderborn u.a.O., 2004.

² August Meitzen : Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. Band II: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Berlin, 1895, S. 80-81

cher Stücke bildeten eine Hufe. Dagegen gab es auch Esche, auf welchen die Stücke von altersher ungleiche Breite hatten, z. B. zu Edewecht. Sie wurden dann nach der Breite unterschieden als eine Jard, ein Drömel oder Drömeling, ein Acker und eine Brede. Streitigkeiten unter den Vornoten, d. i. Furchengenossen, wie sie die Urkunden nennen, wurden nach den Breitenangaben entschieden. In Edewecht wurde die Breite nach Schecht zu 7 oldenburgischen Fuss gemessen. Das ist also Skift, Schafft, Jagdspieß, wie o. I, S. 90. Eine Jard sind 2, ein Drömel 3, ein Acker 4 und eine Brede 6 Schechte breit. Es kommen auch Twijards oder Twejards vor, also Doppeljards, gleich einem Acker.“³

Im Gegensatz zur Archäologie sind es nicht in erster Linie die einzelnen Bodenfunde, die Meitzen und andere Siedlungsforscher interessieren, sondern die Struktur der Flächen, ihre Anordnung untereinander und gegenüber Höfen, Wegen und Waldungen. Aus dieser Struktur schließen sie auf historische Entwicklungen zurück, aus diesen Strukturen entwickeln sie ihre Thesen. Die Erforschung der Siedlungsentwicklung wurde zu einem starken Zweig der historischen Wissenschaft im 19. Jh. Für die heutige Wissenschaft hat sich dieser Zweig inzwischen zu einem Thema der Betrachtung der eigenen Disziplin entwickelt.

Auch wenn die einzelnen Einteilungen in „Jard“ und „Drömel“ heute so nicht mehr existieren, ist doch die Anordnung der Flur in Natbergen nach wie vor so, wie sie Meitzen beschrieben hat. Die Äcker bestehen aus Eschböden, sie umschließen mit den Wiesenflächen den Dorfkern und sind ihrerseits von Waldflächen umgeben. Drei zentrale Straßen erschließen Flächen und Umgebung. Diese Struktur ist trotz verschiedener Flurbereinigungs- und sonstigen Modernisierungsmaßnahmen weitgehend erhalten. Damit ist sie eine der wenigen erhaltenen Fluren im Osnabrücker Land, zudem eine, die durch ihre Erwähnung in der wissenschaftlichen Literatur einen herausgehobenen Stellenwert besitzt. In diesem Sinne verstehen wir die Flurstruktur des Ortes Natbergen als schützenswertes Kulturdenkmal.

Eigentlich stehen die Chancen auch gut, dass dieses weiterhin so sein wird. Das Gebiet ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück als Vorrangfläche für Freiraumnutzung eingetragen, was eine (umfangreiche) Bebauung und damit Zerstörung ausschließt, und es liegt im Trinkwassereinzugsgebiet der Stadt Osnabrück, was eine allzu intensive landwirtschaftliche Nutzung ausschließt.

Allerdings hat die Gemeinde Bissendorf im Jahr 2011 den Flächennutzungsplan geändert und will ihn aktuell weiter ändern, um auf diesen Flächen Industrie und Gewerbe anzusiedeln. Eine solche Änderung würde die land(-wirt-)schaftlichen Strukturen zerstören. Bisher gibt es noch keinen gültigen Bebauungsplan für die Fläche.

Der Landkreis Osnabrück führt das dazu notwendige Zielabweichungsverfahren im übertragenen Wirkungskreis durch. Er ist ebenso Träger der unteren Denkmalschutzbehörde, ebenfalls im übertragenen Wirkungskreis. Der daraus sich ergebene Konflikt wurde vorläufig im Sinne der gewerblichen Nutzungsänderung entschieden. Wir weisen darauf hin, dass es genügend andere Flächen in der Ge-

³ Meitzen, a.a.O, S. 87

meinde Bissendorf gibt, die für eine gewerbliche Nutzung geeignet sind und nicht im Konflikt mit historischer Bedeutung stehen.

Wir weisen auch auf die neue Rechtslage hin, die seit 2017 für das Schutzgut „Fläche“ gilt. Danach darf die Umnutzung von landwirtschaftlichen Flächen nur im notwendigen Umfang und im Rahmen einer UVP erfolgen. Fläche, und damit auch Flächenstrukturen haben damit eine gesetzliche Aufwertung im Bauleitverfahren erfahren. Da die Gemeinde Bissendorf diese Gewerbeflächen auf Vorrat anlegen will, ist eine Notwendigkeit der Umnutzung nicht gegeben, die eine Zerstörung des Schutzguts rechtfertigen würde.

Um die Denkmaleigenschaft der Flächenstruktur Natbergens besser schützen und erhalten zu können, beantragen wir, sie gemäß §3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes aus wissenschaftlichen und geschichtlichen Gründen als Bodendenkmal in das Verzeichnis der niedersächsischen Kulturdenkmale einzutragen. Wir bitten Sie auch, dieses Anliegen in Ihrer Stellungnahme im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Karte Flureinteilung Natbergen, August Meitzen 1895

„Karte der Feldmark Natbergen Amts Osnabrück Zustand im Jahre 1863“



